




**Betreff: Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Bezug: 1. Ihr Antrag auf Informationszugang vom 07.10.2018  
2. Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infra-  
struktur vom 07.11.2018, Az. Z 13/2618.6/2-401 IFG

Aktenzeichen: Z 13/2618.6/2-401 IFG

Datum: Bonn, 21.12.2018

Seite 1 von 2

Sehr geehrte(r) 

mit E-Mail vom 07.10.2018 beantragen Sie nach § 1 IFG in Verbin-  
dung mit § 8 Nr. 3 E-Government-Gesetz die elektronische Übersen-  
dung der folgenden Unterlagen:

- (1) die vom Aufsichtsrat mit Zustimmung der Gesellschafterversamm-  
lung erlassene **Geschäftsordnung für die Geschäftsführung**,
- (2) die **Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat**,
- (3) die **Anstellungsverträge** zwischen der IGA und den Geschäfts-  
führern der Gesellschaft.

Ihr Antrag wird wie folgt beschieden:

I.

Zu (1):

Die vom Aufsichtsrat am 16.10.2018 mit Zustimmung der Gesell-  
schafterversammlung erlassene **Geschäftsordnung für die Ge-  
schäftsführung** gemäß § 5 Abs. 4 Satz 3 des Gesellschaftsvertrags  
vom 13.09.2018 ist diesem Schreiben als **Anlage 1** beigelegt.

Zu (2):

Die vom Aufsichtsrat am 16.10.2018 erlassene **Geschäftsordnung  
für den Aufsichtsrat** gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags  
vom 13.09.2018 ist diesem Schreiben als **Anlage 2** beigelegt.





Seite 2 von 2

Zu (3):

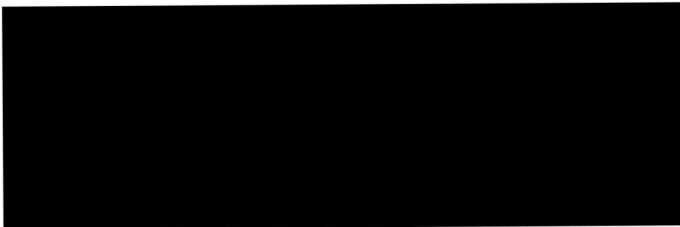
Sie haben sich mit einer Unkenntlichmachung geheimhaltungsbedürftiger Informationen oder von Informationen, in denen Belange Dritter berührt sind, einverstanden erklärt. Hinsichtlich dieser Angaben wurden in den Anstellungsverträgen Schwärzungen vorgenommen.

Die **Anstellungsverträge** zwischen der IGA und den Geschäftsführern der Gesellschaft gem. § 7 Abs. 1 Nr. 10 des Gesellschaftsvertrags vom 13.09.2018 (mit Schwärzungen) sind diesem Schreiben als **Anlage 3a und 3b** beigelegt.

Im Rahmen des gemäß § 8 Absatz 1 IFG vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eingeleiteten Drittbeteiligungsverfahrens haben die betroffenen Dritten, deren Belange durch Ihren Antrag auf Informationszugang berührt sind, in den Informationszugang mit den vorgenommenen Schwärzungen eingewilligt.

II. Die Gebührenentscheidung ergeht gesondert.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Anlagen: - 4 -

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin einzulegen.

